

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Leiwen

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 26.03.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Leiwen zur Einsichtnahme aus.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 im Internet ab dem 26.03.2024 unter:

www.schweich.de;

**Menü; Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne;
Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Leiwen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 26.03.2024 bis 08.04.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Römerstraße 1, 54340 Leiwen oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@leiw.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Leiwen wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Leiwen, den 18. März 2024
Ortsgemeinde Leiwen
gez. Sascha Hermes
Ortsbürgermeister